



Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V.

Sinnvolle Freizeitgestaltung durch schöpferische Tätigkeit im Garten

Bez.-Verb.Hann.der Kleingärtner e.V., Gottfried-Keller-Str. 28, 30655 Hannover

An die Vereinsvorstände

30655 Hannover
Gottfried-Keller-Straße 28
Telefon (0511) 69 97 18
Telefax (0511) 6 96 57 32

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
IBAN: DE14 2505 0180 0000 5842 74
BIC: SPKHDE2HXXX
E-Mail: info@bzyhannover.de
Internet: www.bezirksverband-hannover.de

02.09.2026

Neues Kleingartenkonzept KEK26+ vom Rat beschlossen – Bezirksverband gestaltete das Vertragswerk maßgeblich mit

Nach mehr als dreieinhalb Jahren Bearbeitung hat die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Hannover am 27. August 2026 das neue Kleingartenkonzept KEK26+ einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet. Mit diesem Grundsatzbeschluss garantiert der Rat den 100 Kleingartenvereinen und ihren 20.000 Mitgliedern Bestandsschutz und Planungssicherheit für die kommenden zehn Jahre.

Damit würdigt die Politik die Bedeutung des Kleingartenwesens für die Stadtentwicklung. Die Gärten sichern soziale Stabilität, fördern die Integration und leisten als grüne Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz und zur Anpassung an die Klimafolgen. Hannover setzt mit diesem Beschluss ein wichtiges Signal für den Stellenwert von Kleingärten im städtischen Raum.

Wesentliche Inhalte des KEK26+

Das KEK26+ führt die Leitlinien des bis 2025 gültigen Konzepts fort:

- **Bestandssicherung:** Die Gesamtzahl der Kleingärten im Stadtgebiet bleibt gesichert.
- **Kopplung an den Wohnungsbau:** Beim Neubau von Geschosswohnungen werden zusätzliche Kleingartenflächen vorgesehen.
- **Finanzieller Rahmen:** Die Stadt stellt Mittel für die Sanierung und Modernisierung der Vereinseinrichtungen bereit.
- **Unterstützung der Vereine:** Die Vorstände werden bei der Pflege der Gemeinschaftsanlagen entlastet.

Die Rolle des Bezirksverbandes bei der Erarbeitung

Das Konzept entstand in enger und kontinuierlicher Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich „Umwelt und Stadtgrün“ und dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e. V. (BZV):

- **Vermittlung bei Zielkonflikten:** Bei unterschiedlichen Interessenlagen zwischen den Ressorts Planung und Umwelt führte der BZV über die Ratspolitik tragfähige Entscheidungen herbei.
- **Überarbeitung des Regelwerks:** Der BZV überarbeitete im Zuge des Prozesses die Gartenordnung sowie die Richtlinien für die Wertermittlung und verankerte diese fest als Bestandteile des Gesamtkonzeptes.
- **Praxisnahe Regelungen bei Inanspruchnahme von Flächen:** Die Erfahrung des BZV war entscheidend für faire Verfahren bei unvermeidbaren Inanspruchnahmen von Gartenflächen.

Wie kooperative Lösungen in der Praxis aussehen, zeigte sich am Tönniesberg beim Neubau der Feuerwache 3: Die erforderlichen Kündigungen erfolgten erst, nachdem in enger Zusammenarbeit zwischen dem BZV, dem betroffenen Verein und der Landeshauptstadt Hannover alle Pächterinnen und Pächter fair sowie unbürokratisch abgefunden worden waren

und bezugsfertige Ausgleichsgärten bereitstanden. Darüber hinaus werden in unmittelbarer Nähe zusätzliche neue Pachtgärten geschaffen.

Dieses Vorgehen dient auch für die nächsten zehn Jahre als Maßstab. Das Kleingartenkonzept KEK26+ bildet eine verlässliche Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem BZV, den Vereinen und der Stadt Hannover.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard Martensen, Präsident



Werner Kreuter, Vizepräsident